



Mitglied des Landtages Brandenburg  
Herrn Abgeordneten  
Thomas Domres

nachrichtlich:  
Präsidentin des Landtages Brandenburg  
Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Potsdam, 28. Januar 2021

**34. Sitzung des Landtages Brandenburg am 28.01.2021**  
**Mündliche Anfrage „Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)“**

Gegenwärtig läuft die Verbändebeteiligung zur Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (rbb-Staatsvertrag) zum Entwurf vom 20. November 2020. Dem Landtag wurde bis zum 21.01.2021 kein Referententwurf nach Artikel 94 der Landesverfassung zugeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde der Referententwurf zur Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (rbb-Staatsvertrag) vom 20. November 2020 dem Landtag nach Artikel 94 der Landesverfassung nicht zugeleitet?

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Landesregierung achtet die Rechte der Abgeordneten und des Landtages und setzt die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages nach Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2010 um.

Bei Staatsverträgen ist der Landtag mit der Einleitung eines Kabinettsverfahrens über die Absicht zu unterrichten, dass ein Staatsvertrag geschlossen werden soll.

Die Unterrichtung enthält den voraussichtlichen Text des Staatsvertrages und die für den Abschluss sprechenden Gründe.

Die Einleitung des Kabinettsverfahrens und die Unterrichtung des Landtags werden voraussichtlich im Februar 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schneider